



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 04.11.2021

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Offergeld
Ausschussvorsitzender

Es müssen besondere Schutzmaßnahmen (Mund-Nase-Bedeckung, Besucherregistrierung, Einzeltische, Händedesinfektion) eingehalten werden.

Bei einer Inzidenz von unter 35 muss ein Mundschutz während der Sitzung von allen getragen werden und zusätzlich bei einer Inzidenz über 35 gelangt die sogenannte 3-G-Regel (genesen, geimpft, getestet) zur Anwendung.

Sofern Sie die Sitzung besuchen möchten, melden Sie sich bitte bis zum 18.11.2021, 08:00 Uhr per E-Mail an jasmin.kohlhas@hennef.de und bringen Sie den entsprechenden Nachweis mit.

Gremium
Ausschuss für Mobilität

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Donnerstag	18.11.2021	17:00

Sitzungsort
Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Ergänzung Querungshilfe Bonner Str, - Bachstr. mit Zebrastreifen Anträge der CDU-Fraktion vom 12.02.2020 und 10.10.2021	
1.2	Fußgängerüberweg Söven L 331 Oberpleiser Straße Antrag der CDU, FDP, Die Unabhängigen vom 27.01.2021	1
1.3	Verkehrssicherheit Blankenberger Str. - Lise-Meitner-Str. Antrag CDU, FDP, Die Unabhängigen vom 02.06.2021	
1.4	Verkehrssituation Söven, Zur Lüppich Antrag CDU, FDP, Die Unabhängigen vom 16.06.2021	2
1.5	Verkehrsberuhigung Wippenhohner Straße Antrag CDU, FDP, Die Unabhängigen vom 18.01.2021	3
1.6	Schulwegsicherung im Finkenweg Antrag CDU, FDP, Die Unabhängigen vom 08.09.2021	
1.7	Errichtung eines Schnellladeparks für Elektroautos in der Stadt Hennef, Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 02.06.2021	
1.8	Radpendlerroute für die Obergemeinde, Antrag der SPD-Fraktion vom 22.08.2021	4
1.9	Radpendlerrouten in Hennef, Beschluss des Ausschusses für Mobilität vom 23.06.2021	5
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Messergebnisse von Geschwindigkeitsmessungen 2021 Ergänzung zur Mitteilung vom 23.06.2021	6
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,
Zivil- und Bevölkerungsschutz
Vorl.Nr.: V/2021/3166
Datum: 02.11.2021

TOP: 

Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	18.11.2021	öffentlich

Tagesordnung

Ergänzung Querungshilfe Bonner Str. - Bachstr. mit Zebrastreifen
Anträge der CDU-Fraktion vom 12.02.2020 und 10.10.2021

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die Angelegenheit soll im Masterplan Mobilität behandelt werden.

Begründung

Es wurde beantragt, die beiden Querungsiseln an der Kreuzung Bonner Straße / Bachstraße zu Fußgängerüberwegen mit Zebrastreifen aufzuwerten.

Aufgrund der zurückliegenden Unfälle an der Bonner Straße und auf Grundlage des im Planungsausschuss am 26.06.2019 vorgestellten Verkehrsgutachtens wurde im Bauausschuss am 12.09.2019 die Herstellung von Fußgängerüberwegen beschlossen. Diese wurden an der Gaswerkstraße, der Clara-Schumann-Straße, der Mittelstraße und im Bereich REWE (nahe Kurt-Schumacher-Straße) inzwischen eingerichtet.

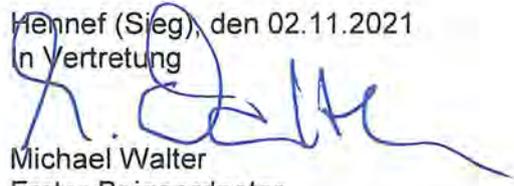
Im Gegensatz zu der als Unfallhäufungslinie auffälligen Strecke zwischen Brahmstraße und Mittelstraße liegt an den Querungshilfen Bonner Straße / Bachstraße keine Gefahrenlage vor, welche die allgemeinen Gefahren bei der Teilnahme am Straßenverkehr erheblich übersteigt. Die Kreispolizeibehörde verweist darauf, dass die Unfallsituation dort unauffällig ist und durch die vorhandenen Querungsiseln bereits ein ausreichender Schutz für Fußgänger vorhanden ist.

Auf Höhe der Kreuzung Bonner Straße / Bachstraße sind zwei Querungsiseln vorhanden. Im Vergleich zu Fußgängerüberwegen („Zebrastreifen“) bieten Querungshilfen mit Mittelinsel generell einen guten Fußgängerschutz.

Die Kreispolizeibehörde sieht keinen Handlungsbedarf. Zudem ist in ca. 120 m an der Kreuzung Bonner Straße / Wippenhohner Straße eine Lichtzeichenanlage, die auch von Fußgängern für eine Querung der Straße genutzt werden kann.

Die Angelegenheit soll dennoch im Masterplan Mobilität untersucht werden.

Hennef (Sieg), den 02.11.2021
in Vertretung


Michael Walter
Erster Beigeordneter



CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

€ 11. OKT. 2021

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -7 297
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Swen Schubert
Gianluca Bochem

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 10.10.2021 /
AN/2021-078

Antrag: Ergänzung Querungshilfe mit einem Zebrastreifen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Verwaltung wird gebeten, zum Schutz der Fußgängerinnen und Fußgänger – insbesondere die Schülerinnen und Schüler als schwächstem Mitglied im Straßenverkehr – die östliche Querungshilfen auf der Bonner Straße, Höhe Bachstraße zusätzlich mit einem „Zebrastreifen“ zu versehen.

Begründung:

Die bezeichneten Übergangshilfe wird vielfach von den Bewohnerinnen und Bewohnern aus den südlich der Bonner Straße gelegenen Wohneinheiten genutzt, um in die Innenstadt zu gelangen. Zudem nutzen Schülerinnen und Schüler die Bushaltestellen auf ihrem Schulweg.

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

E 13.02.2020

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -7 297
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Antrag: *Querungshilfe Bonner Straße / Bachstraße*

Hennef, den 12.02.2020 / Schi
AN/2020/009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die beiden Querungshilfen auf der Bonner Straße auf Höhe der Bachstraße sind zusätzlich mit einem „Zebrastreifen“ zu versehen. Die Markierungsarbeiten sollen im Zuge der Erstellung der vorgesehenen Querungshilfen auf der Bonner Straße im Sommer diesen Jahres erfolgen.

Begründung

Die bezeichneten Übergangshilfen werden vielfach von den Anwohnenden genutzt, um aus den südlich der Bonner Straße gelegenen Wohneinheiten in die Innenstadt zu gelangen. Zudem nutzen Schülerinnen und Schüler die dort liegenden Bushaltestellen auf ihrem Schulweg.

Da insbesondere auf der südlichen Seite nur ein sehr begrenzter Bürgersteig vorhanden ist und zudem auf den Schutz der zu Fußgehenden ein besonderes Augenmerk zu legen ist, sollte hier diesen ein zügiges und sicheres Queren der viel befahrenen Bonner Straße ermöglicht werden.

Aus wirtschaftlichen Gründen sollten die hier notwendigen Arbeiten mit den bereits geplanten Maßnahmen auf der Bonner Straße im Sommer 2020 verbunden werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Markus Kania

Ratsmitglied

gez.

Christa Große Winkelsett

Ratsmitglied

gez.

Ralf Offergeld

Fraktionsvorsitzender

gez.

Christoph Laudan

Sachkundiger Bürger

gez.

Günter Kania

Sachkundiger Bürger

Ausgefertigt:
Schilling



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,
Zivil- und Bevölkerungsschutz
Vorl.Nr.: V/2021/3132
Datum: 02.11.2021

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	18.11.2021	öffentlich

Tagesordnung

Fußgängerüberweg Söven L 331 Oberpleiser Straße
Antrag der CDU, FDP, Die Unabhängigen vom 27.01.2021

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Mit Antrag der CDU, der FDP und der Unabhängigen wurde die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, ob an den Bushaltestellen Oberpleiser Straße ein Fußgängerüberweg und am Ortseingang eine Fahrbahnverengung eingerichtet werden kann.

Um eine Notwendigkeit für solche Baumaßnahmen zu prüfen, wurden zusätzlich zu der Datenabfrage der Unfalldaten und Geschwindigkeits- und Verkehrsbelastungserhebungen auch Fußgängerzählungen durchgeführt.

In der Oberpleiser Straße sind bereits mehrere Messungen an unterschiedlichen Stellen durchgeführt worden. Die Ergebnisse aus den bisher durchgeführten Messungen sind für den innerörtlichen Abschnitt der L 331 am Ortseingang im Vergleich zu ähnlichen Ortseingangssituationen nicht auffällig.

Die Mehrheit der Verkehrsteilnehmer (85%) hält sich in der Regel an die innerörtlich zulässige Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h. Die Geschwindigkeit v85 ist die Höchstgeschwindigkeit, die von 85 Prozent aller Fahrzeuge nicht überschritten wird.

Dieser Wert ist die wichtigste Bewertungsgröße zur Dokumentation des Fahrverhaltens, da sie das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau aufzeigt.

2009	Haltestellen	v85 = 60 km/h
2012	Hs.Nr. 31 / Alter Garten	v85 = 65-68 km/h
2012	Haltestellen	v85 = 56-65 km/h
2012	Hs.Nr. 31 / Alter Garten	v85 = 64-69 km/h
2012	Haltestellen	v85 = 51-53 km/h
2017	Hs.Nr. 31 / Alter Garten	v85 = 58 km/h
2018	Hs.Nr. 31 / Alter Garten	v85 = 67 km/h
2019	Hs.Nr. 31 / Alter Garten	v85 = 72 km/h
2020	Hs.Nr. 31 / Alter Garten	v85 = 53 km/h
2021	Hs.Nr. 22 / Zinnstraße	v85 = 66 km/h

Bei zurückliegenden Messungen auf Höhe der Bushaltestelle führen die meisten Fahrzeugführer deutlich langsamer im Vergleich zum Ortseingang. Messungen aus 2020 zeigten auch dort ein anderes Niveau. Die Unterschiede ergeben sich teilweise auch danach, ob auf der Fahrbahn geparkt wird oder die Strecke frei ist.

Bei der Auswertung der Messdaten wird nicht die Durchschnittsgeschwindigkeit beurteilt, sondern die aus 85 % ermittelte Geschwindigkeit, welche das Verkehrsverhalten der Mehrheit der Verkehrsteilnehmer im Zuge der Strecke angibt. Der ermittelte Wert besagt nicht, dass diese 85 % der insgesamt erfassten Fahrzeuge alle den ermittelten Höchstwert fahren, sondern dass diese Höchstwerte von der überwiegenden Mehrheit der erfassten Fahrzeuge nicht überschritten wird. Darunter sind somit auch Fahrzeuge, welche deutlich langsamer fahren.

Es sind auch Verkehrsteilnehmer erfasst worden, die dort wesentlich schneller unterwegs waren. Dies ist aber im dichten Berufsverkehr und bei hohem Verkehrsaufkommen kaum möglich. Dies geschieht eher zu verkehrsarmen Zeiten, wenn kaum Begegnungs- oder Kreuzungsverkehr auftritt.

Die Kreispolizeibehörde weist darauf hin, dass vorrangig eine Überwachung des fließenden Verkehrs in Bezug auf Geschwindigkeit an besonderen Stellen wie Kindergärten, Schulen oder Altenheimen / Krankenhäuser als auch an unfallträchtigen Örtlichkeiten durchgeführt wird. Dies ist in der Oberpleiser Straße nicht gegeben, nach den Aufzeichnungen der Polizei gilt die Strecke nicht als unfallauffällig.

Auf Grund der in Fahrtrichtung Westerhausen separat höheren v85 hat aber der Verkehrsdienst des Rhein-Sieg-Kreises die Prüfung zur Einrichtung einer Messkontrollstelle für mobile Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen eingeleitet.

Aus den bisher ermittelten Geschwindigkeitswerten sowie der nicht auffälligen Unfallsituation lassen sich keine besonderen Gefährdungen ableiten, welche die allgemeinen Gefahren bei der Teilnahme am Straßenverkehr erheblich überschreiten. Die Oberpleiser Straße erfüllt als Landesstraße eine besondere Funktion im inner- und überörtlichen Straßen- und Wegenetz. Das Verkehrsaufkommen ist funktions- und widmungsgerecht, so dass bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Form eines Fußgängerüberwegs oder einer Einengung durch den Straßenbaulastträger nicht erwartet werden können. Im Tagesverlauf sind im Verkehr ausreichende Lücken, die ein Queren der Straße ermöglichen.

Mit dem Straßenbaulastträger und der Kreispolizeibehörde wurde auch die Einrichtung einer Einengung am Ortseingang unter dem Aspekt einer Verlagerung des Radverkehrs auf die Fahrbahn näher erörtert. Im Abschnitt zwischen Steinenkreuz und der Rotter Straße besteht eine Lücke im Radweg zwischen Rott bis Westerhausen. Der von Rott kommende Geh-/Radweges entlang der K 40 Rotter Straße endet am Beginn der Oberpleiser Straße und wechselt nach der Einmündung Steinenkreuz auf die andere Straßenseite. Die Anlage linksseitiger in beiden Richtungen befahrbarer Radwege ist nach aktueller StVO nicht mehr zulässig.

Schon seit 1997 dürfen eigentlich Radwege nur noch als benutzungspflichtig ausgewiesen werden, wenn dies aus Gründen der Verkehrssicherheit oder des Verkehrsablaufes zwingend erforderlich ist und die in der sogenannten "Radwege-Novelle" angegebenen Mindestanforderungen eingehalten sind. Die Begründung: Zahlreiche Radwege seien entweder in einem baulich unzureichenden Zustand oder entsprächen nach Ausmaß oder Ausstattung nicht den Erfordernissen des modernen Radverkehrs. Die Benutzung solcher Radwege sei Radfahrern nicht zumutbar. Das Bundesverwaltungsgericht hat im November 2010 in einem Grundsatzurteil diese Anforderungen bekräftigt und betont, dass für den Radverkehr die Fahrbahnnutzung den Regelfall darstellt. Eine Radwegebenutzungspflicht gilt heute als eine Beschränkung des fließenden Radverkehrs.

Unter diesem Ansatz ist mit den beteiligten Behörden eine Verlagerung des Radverkehrs innerorts auf die Fahrbahn erörtert worden. Kinder bis 10 Jahre können ohnehin weiter den Gehweg nutzen, somit wäre es für Schüler nicht problematisch, zumal Schulkinder erst in der 4. Klasse ihre Fahrradprüfung erhalten. Erwachsene Radfahrer, vor allem Rennradler, nutzen ohnehin trotz der noch bestehenden Radwegebenutzungspflicht die Fahrbahn.

Mit einer Einengung / Fahrradrampe am Ortseingangsbereich könnte dort ein sicherer Wechsel auf die Fahrbahn für den in den Ort einfahrenden Radverkehr und für den in den außerörtlichen Bereich nach Westerhausen fahrenden Radverkehr eingerichtet werden. Ähnliches gilt für den auf Höhe der Grundschule wechselnden Radverkehrs. Dieser könnte an der vorhandenen Einengung an der Rotter Straße nach der Einmündung Am Frohnhof oder über den Fußgängerüberweg zwischen Schule / Haltestelle / Feuerwache die Fahrbahnseiten wechseln.

Die Straßenbaulastträger, Landesbetrieb Straßen NRW für die L 331 Oberpleiser Straße, und Straßenbauamt des Rhein-Sieg-Kreises für die K 40 Rotter Straße, haben zwar grundsätzlich einer innerörtlichen Radverkehrsführung auf der Fahrbahn zugestimmt. Beide Behörden weisen aber darauf hin, dass eine Rückstufung der bisherigen kombinierten Geh-/Radwege zu reinen Gehwegen dazu führt, dass die Verantwortung für die Verkehrssicherungspflicht und vor allem die Unterhaltung der Gehwege dann zu Lasten der Kommune gehen.

Bevor eine Verlagerung des Radverkehrs auf die Fahrbahn angeordnet wird, muss der Straßenbaulastträger noch bestätigen, dass dann auch eine Einengung / Fahrradrampe am Ortseingang eingerichtet wird.

Seitens der Stadtverwaltung wird weiterhin in unregelmäßigen Abständen eine Geschwindigkeitsanzeigetafel im Bereich der Oberpleiser Straße zur aktiven Verkehrsbeeinflussung aufgestellt. Eine Entscheidung, ob eine Messkontrollstelle durch den Verkehrsdienst des Rhein-Sieg-Kreises eingerichtet werden kann, lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht vor.

Hennef (Sieg), den 02.11.2021

In Vertretung



Michael Walter
Erster Beigeordneter

E: 27.01.2021

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Fraktion „Die Unabhängigen“ im Rat
der Stadt HennefBürgermeister der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Hennef, den 27.01.2021

Antrag: Zebrastreifen an der Bushaltestelle Oberpleiser Straße in Söven

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie, namens der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion „Die Unabhängigen“ den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss der Stadt Hennef zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob an der Bushaltestelle Oberpleiser Straße in Söven ein Zebrastreifen mit rampenartiger Erhöhung eingerichtet und am Ortseingang die Fahrbahn verengt werden kann.

Begründung:

Bisher fahren die Fahrzeuge am Ortseingang Söven von Westerhausen kommend viel zu schnell. Gerade für Schulkinder stellt das Überqueren der Straße hier an der Bushaltestelle an der Oberpleiser Straße (L 331) in Höhe der Zinnestraße ein gefährliches Unterfangen dar.

Um gerade den Schulkindern, aber auch alten und gehbehinderten Menschen zu helfen, sollte hier ein Zebrastreifen mit rampenartiger Überhöhung (vgl. Bonner Straße) errichtet werden.

Außerdem sollte in Höhe des Ortsschildes südlich der Straße „Alter Garten“ die Fahrbahn verschwenkt bzw. eingeengt werden, um die Geschwindigkeit der Fahrzeuge zu reduzieren.



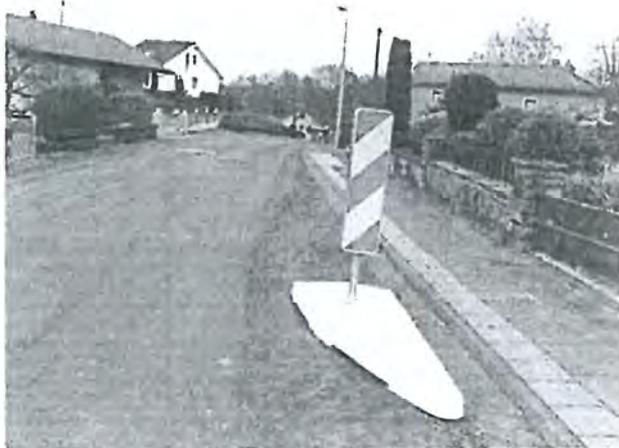
Foto: Oberpleiser Straße (L 331) in Söven Höhe Zinnestraße

CDU Hennef

Freie
Demokraten
FDP



DIE UNABHÄNGIGEN
(Bürgerinnen und Bürger für Hennef) e.V.
www.unabhaengige-hennef.com



Symbolfoto: Fahrbahneinengung

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Wolfgang Neuhöfer
Ratsmitglied

Gez.
Christoph Laudan
Ratsmitglied

Gez.
Dr. Sigurd van Riesen
Sachkundiger Bürger

Gez.
Ralf Offergeld
*Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion*

Gez.
Michael Marx
*Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion*

Gez.
Norbert Meinerzhagen
*Fraktionsvorsitzender
Fraktion „Die Unabhängigen“*

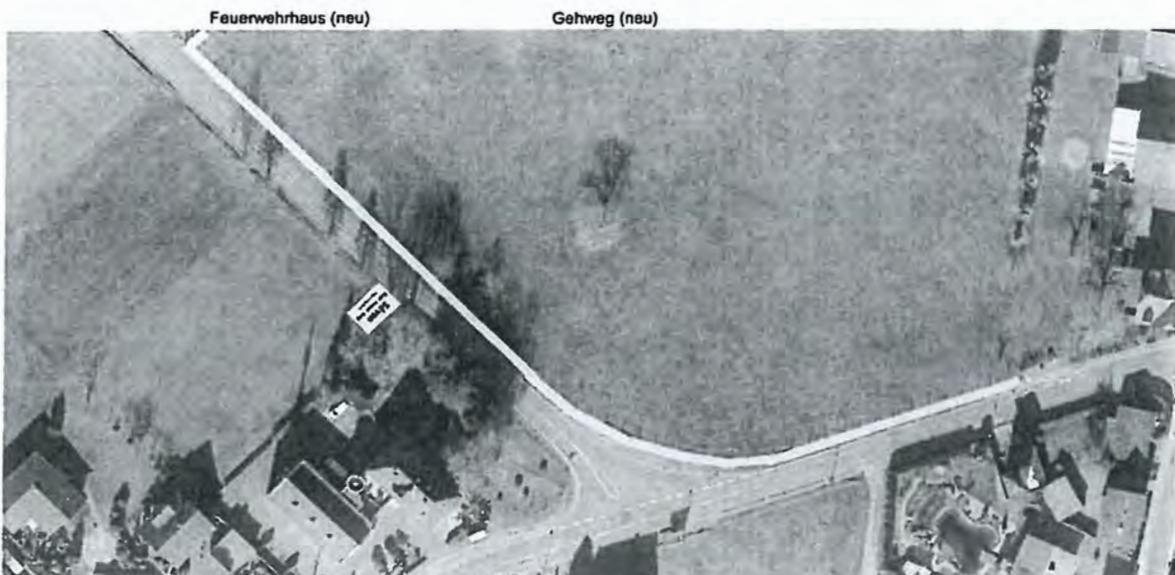
SövenRad- und Fußgängerverkehrsführung im Zuge der K 40 Rotter Straße und L 331 Oberpleiser Straße

Durch die Neuanlage eines Gehwegs auf der unbebauten Seite der Oberpleiser Straße zwischen der Haltestelle Steinenkreuz und dem neuen Feuerwehrgebäude, ergeben sich Konsequenzen für die Führung des Rad- und Fußgängerverkehrs in Söven.

Bisherige Fuß- und Radverkehrsführung als kombinierter Geh-/Radweg mit einer Lücke zwischen Abzweig L 331 und Steinenkreuz:

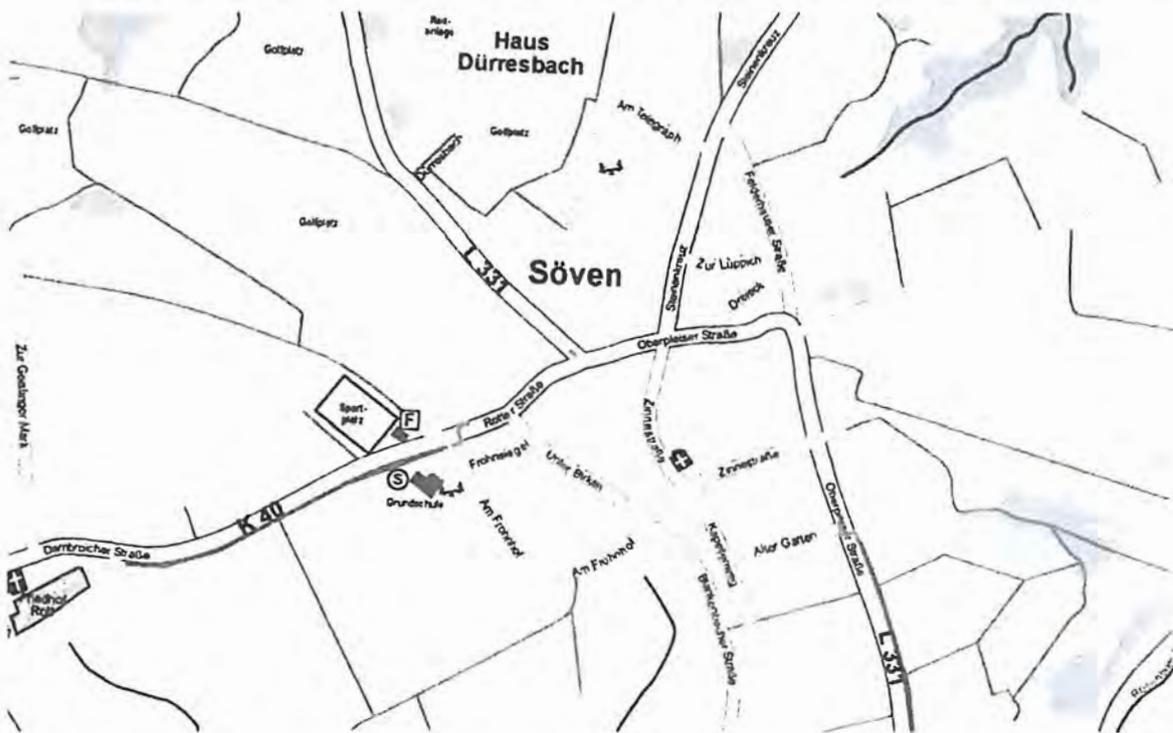


Neue Gehweganlage zwischen Haltestelle Steinenkreuz und neuer Feuerwache:



Die neue Gehwegverbindung wird als reiner Gehweg ohne Radverkehrsnutzung hergestellt, u.a. auch wegen der teilweise außerorts verlaufenden Wegestrecke.

Grundsätzlich soll der Radverkehr innerorts gemeinsam mit dem Kraftverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Dies könnte dann wie folgt im Zuge der K 40 Rotter Straße und L 331 Oberpleiser Straße erfolgen:



An den „rot“ markierten Stellen kann der Radverkehr von der Fahrbahn auf den im weiteren Verlauf außerorts führenden Geh-/Radweg gelenkt werden und umgekehrt. Kinder bis 10 Jahren können weiterhin auf den Gehwegen mit dem Rad fahren.

Für den Ortseingangsbereich von Westerhausen kommend wurde ein Antrag auf Einrichtung eines Fußgängerüberwegs gestellt. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, der unauffälligen Unfallsituation, der ermittelten Verkehrswerte und Fußgängerzählungen besteht jedoch keine Aussicht darauf.

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Radverkehrsführung ab Ortseingang wäre dort aber evtl. die Einrichtung einer Einengung / Radverkehrsrampe möglich, welche gleichzeitig als verkehrsberuhigendes Element wirken kann.

Grob dargestellt, könnte das in etwa so aussehen:



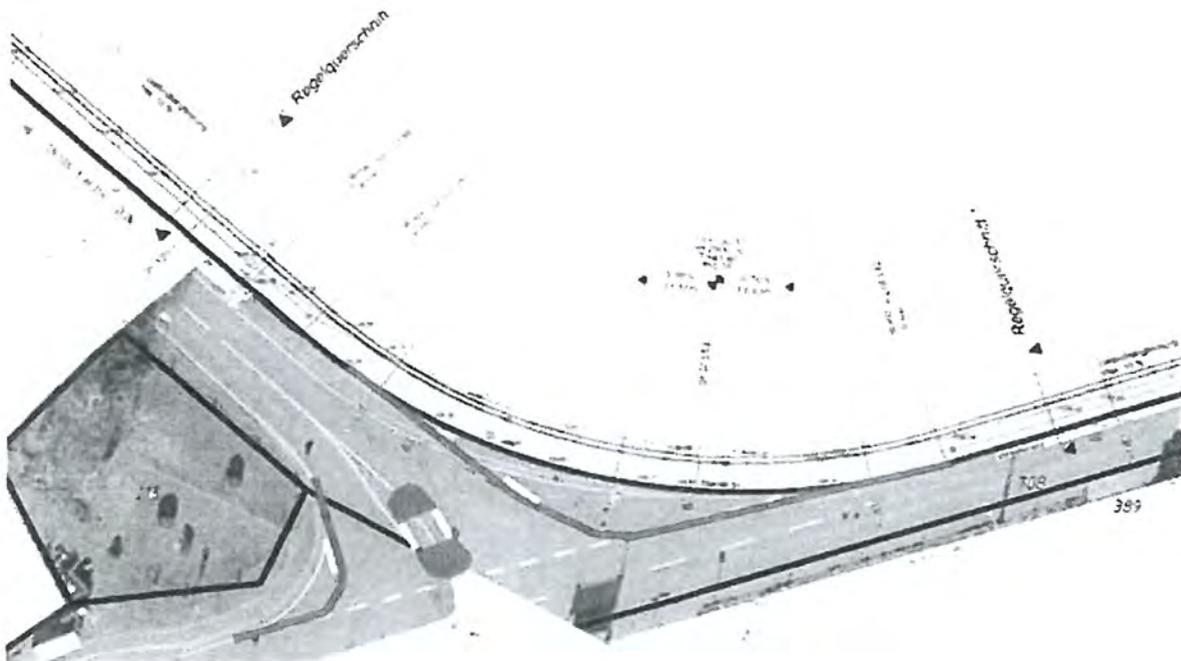
Die Umwandlung des kombinierten Geh-/Radwegs zu einem Gehweg wird dann aber zur Folge haben, dass die Unterhaltungspflicht vom Straßenbaulastträger an die Stadt übertragen wird.

Hier sind die Zuständigkeiten der baurechtlichen Ortsdurchfahrt (rote Punkte) von Bedeutung, nicht die verkehrsrechtliche Aufstellung der Ortstafel.



Durch die Neuanlage des Gehweges zwischen Haltestelle Steinenkreuz und der neuen Feuerwache werden sich auch Begehrlichkeiten für eine Querungsoptimierung von und zur Haltestelle Denkmal ergeben.

Daher sollte dort bereits im Zusammenhang mit der Gehweganlage auch eine Querungsinsel und engere Fahrbahnstreifen eingerichtet werden.



Die vorstehend dargestellte Änderung der Radwegführung würde vom Straßenbulasträger erst umgesetzt, wenn die Übernahme der Unterhaltung des verbleibenden Gehwegs von der Stadt bestätigt wird.

Die Angelegenheit sollte daher in den nächsten anstehenden Arbeitskreissitzungen weiter erörtert werden.

Die Einrichtung einer Querungshilfe an der Einmündung L 331 sollte vorab weiter vorangebracht werden.



Steckmeier

Az:36.11 72-114-02-432/21

Sehr geehrte Herren,

untenstehende Eingabe übersende ich z. K.

Auf Grund des herrschenden Geschwindigkeitsniveaus in Fahrtrichtung Westerhausen (V85 von 69 Km/h) habe ich die Prüfung zur Einrichtung einer Messstelle für mobile Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen eingeleitet. Sobald mir das Ergebnis vorliegt, werde ich den Vorgang erneut aufgreifen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Stefan Kellmer

Verkehrssteuerung/-lenkung



Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Telefon 02241 13-3049
Mobil
Telefax 02241 13-3361
stefan.kellmer@rhein-sieg-kreis.de
rhein-sieg-kreis.de

Von: Steckmeier, Volker <Volker.Steckmeier@hennef.de>

Gesendet: Montag, 18. Oktober 2021 15:47

An: Kellmer, Stefan <stefan.kellmer@rhein-sieg-kreis.de>

Betreff: L 331 Söven Oberpleiser Str.

Sehr geehrter Herr Kellmer,

auch in Söven, L 331 Oberpleiser Straße, gibt es Beschwerden von Anwohnern und politischen Parteien über hohe Geschwindigkeiten.

In der Anlage sind Messergebnisse und eine Übersicht der vergangenen Messungen mit der Bitte um Prüfung, ob sich dort eine Messstelle einrichten lässt.

Ich habe hier nur aktuelle Messungen aus 2017, 2018 und 2021 mit ausführlicheren Messdaten angefügt. In der Excel-Tabelle sind noch weitere Daten erfasst.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Steckmeier

Hallo Steckmeier,

danke für die Hintergrundinformationen. Auf Grundlage Ihrer Erläuterungen bestehen gegen die Umwidmung des Rad- und Gehweges und Erstellung einer Anordnung für die Einrichtung eines Gehweges in der OD Söven an der K40 keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Patrick Andres

Patrick Andres
Kreisstraßenbauabteilung



Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Telefon 02241 13-2254
Mobil 0172 888 03 84
Telefax 02241 13-3229
patrick.andres@rhein-sieg-kreis.de
rhein-sieg-kreis.de

Moin.

Der Vermerk beinhaltet das, was wir angesprochen haben.

Kurz zur Klarstellung:

>>Die Umwandlung des kombinierten Geh-/Radwegs zu einem Gehweg kann aber zur Folge haben, dass die
Unterhaltungspflicht vom Straßenbaulastträger an die Stadt übertragen wird<<

„kann“ ist durch „wird“ zu ersetzen.

Ansonsten fehlt mir als Adressat der RSK in Zuständigkeit zur K 40.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Schreier

Dipl.-Ing.(FH), Verkehrs- und Wasserwesen

-Betrieb und Verkehr-

Mail: thomas.schreier@strassen.nrw.de

Fon: +49-228-36 76 12-19



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen

Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis
2021
Direktion Verkehr
Führungsstelle
-61.07.05/61.05.04-

Siegburg, 02. September

Hallo zusammen,

die Unfalllage in Hennef-Söven, Oberpleiser Straße (L 331 und K 40) ist bis auf die Kreuzung Steinenstraße/Zinnestraße unauffällig.

Die im Rahmen der KoSi zu meldenden Verkehrsunfälle sind angefügt.

Wie vom Landesbetrieb schon geschrieben beinhaltet der Vermerk das Ergebnis des vor Ort Besprochenen - dem ist nichts hinzuzufügen.

Die Kreispolizeibehörde hat auf der L 331 in Hennef-Söven eine Messstelle eingerichtet – diese wird jedoch auf Grund der unauffälligen Unfalllage seit einigen Jahren nicht mehr bedient.

Ob der Kreis hier eine Messstelle eingerichtet hat, ist nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Palm

bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich

Karl-Hans Palm

Polizeihauptkommissar
Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis
Direktion Verkehr -Führungsstelle-
karl-hans.palm@polizei.nrw.de

Polizei

NRW

Frankfurter Strasse 12-18, 53721 Siegburg
Zimmer B 02.031
Telefon 02241 / 541-3902 , CN-Pol 07-356-3902
Telefax 02241 / 541-3909
Funktionspostfach:
dirv-fuest.rhein-sieg-kreis@polizei.nrw.de



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Rhein-Sieg-Kreis

<u>Oberpleiser Str.</u>	<u>RI. Zinnestr.</u>	<u>RI. Feldweg</u>	<u>Querungen Summe</u>	<u>Kfz R. Söven</u>	<u>Kfz R. Westerhausen</u>	<u>Gesamt</u>	<u>v85</u>
	<u>Fußgänger / Radfahrer</u>	<u>Fußgänger / Radfahrer</u>	<u>Gesamt</u>	<u>Anzahl / v85</u>	<u>Anzahl / v85</u>	<u>Gesamt</u>	<u>v85</u>
<u>FR 20.08.2021</u>	21	2	23				
07.00 - 08.00	2	0	1				
08.00 - 09.00							
11.00 - 12.00	10	0	10				
12.00 - 13.00							
13.00 - 14.00							
16.00 - 17.00							

<u>Oberpleiser Str.</u>	<u>RI. Zinnestr.</u>	<u>RI. Feldweg</u>	<u>Querungen Summe</u>	<u>Kfz R. Söven</u>	<u>Kfz R. Westerhausen</u>	<u>Gesamt</u>	<u>v85</u>
	<u>Fußgänger / Radfahrer</u>	<u>Fußgänger / Radfahrer</u>	<u>Gesamt</u>	<u>Anzahl / v85</u>	<u>Anzahl / v85</u>	<u>Gesamt</u>	<u>v85</u>
<u>MO 23.08.2021</u>	23	0	23				
07.00 - 08.00	8	0	8				
08.00 - 09.00							
11.00 - 12.00	3	1	4				
12.00 - 13.00	3	0	3				
13.00 - 14.00	2	1	3				
16.00 - 17.00							

<u>Oberpleiser Str.</u>	<u>RI. Zinnestr.</u>	<u>RI. Feldweg</u>	<u>Querungen Summe</u>	<u>Kfz R. Söven</u>	<u>Kfz R. Westerhausen</u>	<u>Gesamt</u>	<u>v85</u>
	<u>Fußgänger / Radfahrer</u>	<u>Fußgänger / Radfahrer</u>	<u>Gesamt</u>	<u>Anzahl / v85</u>	<u>Anzahl / v85</u>	<u>Gesamt</u>	<u>v85</u>
<u>DI 24.08.2021</u>	18	3	21				
07.00 - 08.00	9	1	10				
08.00 - 09.00							
11.00 - 12.00	2	0	2				
12.00 - 13.00	2	3	5				
13.00 - 14.00	4	3	7				
16.00 - 17.00							

<u>Oberpleiser Str.</u>	<u>RI. Zinnestr.</u>	<u>RI. Feldweg</u>	<u>Querungen Summe</u>	<u>Kfz R. Söven</u>	<u>Kfz R. Westerhausen</u>	<u>Gesamt</u>	<u>v85</u>
	<u>Fußgänger / Radfahrer</u>	<u>Fußgänger / Radfahrer</u>	<u>Gesamt</u>	<u>Anzahl / v85</u>	<u>Anzahl / v85</u>	<u>Gesamt</u>	<u>v85</u>
<u>MI 25.08.2021</u>							
07.00 - 08.00							
08.00 - 09.00							
11.00 - 12.00							
12.00 - 13.00							
13.00 - 14.00							
16.00 - 17.00							



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,
Zivil- und Bevölkerungsschutz
Vorl.Nr.: V/2021/3133
Datum: 02.11.2021

TOP: **1.3**

Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	18.11.2021	öffentlich

Tagesordnung

Verkehrssicherheit Blankenberger Str. - Lise-Meitner-Str.
Antrag CDU, FDP, Die Unabhängigen vom 02.06.2021

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Mit Schreiben vom 02.06.2021 wurde beantragt, den Verkehr auf der Lise-Meitner-Straße und Blankenberger Straße zwischen Conrad-Röntgen-Straße und Astrid-Lindgren-Straße baulich oder durch Geschwindigkeitsbeschränkungen zu verlangsamen. Ferner sollen zwei Fußgängerüberwege eingerichtet und die Parksituation geordnet werden.

Die Lise-Meitner-Straße wurde nach den Beschlüssen im Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung und Bauausschuss entsprechend ausgebaut und gilt als fertig gestellt. Die abseits der Lise-Meitner-Straße und Blankenberger Straße liegenden Straßen sind im Bebauungsplan als allgemeines Wohngebiet eingetragen und sind bzw. werden als Tempo 30-Zonen ausgewiesen.

Für die Blankenberger Straße laufen bereits Vorplanungen für den späteren Straßenausbau. Diese Planungen berücksichtigen das zu erwartende Verkehrsaufkommen und sehen auch die Einrichtung von Gehwegen vor. Die Straßenausbaupläne werden in den zuständigen Ausschüssen vor Baubeginn vorgestellt.

Messergebnisse aus der Lise-Meitner-Straße belegen, dass sich die Mehrheit der Verkehrsteilnehmer (85%) unterhalb der ermittelten Höchstwerte (49 km/h für beide Fahrrichtungen) bewegt und sich die Fahrzeugführer somit entsprechend der örtlichen Gegebenheiten angemessen verhalten. Unter Beachtung von Bau und Betrieb der Straße als Hauptverkehrs- und Sammelstraße liegen die Werte funktionsgerecht innerhalb der innerorts zulässigen Höchstgeschwindigkeit von max. 50 km/h.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Blankenberger Straße und Lise-Meitner-Straße innerstädtische Vorfahrtstraßen sind, welche eine besondere Bedeutung und Funktion im innerstädtischen Straßen- und Wegenetz haben. In den geltenden Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung ist eindeutig geregelt, dass sich eine Tempo 30 - Anordnung weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Verkehrszeichen 306) erstrecken darf.

Diese Straßen bilden ein so genanntes Vorbehaltsnetz, in dem nach den gesetzlichen Vorgaben eine innerörtliche Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h vorgesehen ist. Infolgedessen ist eine Absenkung der innerorts zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im Abschnitt zwischen Ortsbeginn (Ortstafel vor Astrid-Lindgren-Straße) bis Ortsende (Einmündung Lise-Meitner-Straße / Ortstafel an Einmündung L 333 Europaallee) straßenverkehrsrechtlich nicht zu rechtfertigen.

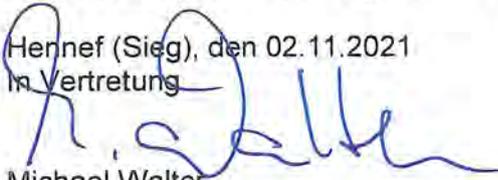
Im Zuge der Blankenberger Straße wurde vor den Neubauten eine provisorische Abtrennung des Seitenbereichs auf der Gebäudeseite eingerichtet, um eine neben der Fahrbahn gesicherte Aufenthalts- und Bewegungsfläche für Fußgänger zu schaffen. Inzwischen wurden auch Halteverbote entlang der Strecke eingerichtet, u.a. auch um den Zugang der RSAG zu den Unterflurabfallentsorgungsanlagen der Wohnhäuser sicherzustellen.

In der Lise-Meitner-Straße ist eine Mittelinsel, in der Blankenberger Straße sind eine Fußgängerampel und eine Querungsinsel vorhanden, die es Fußgängern ermöglichen, die Straßen zu queren. Die Verwaltung prüft, ob im Bereich Heinrich-von-Morungen-Straße / Bodenstraße ein Fußgängerüberweg provisorisch eingerichtet werden kann.

Im Übrigen soll die Vereinbarkeit von Fußgängerquerungen und motorisiertem Verkehr für den Bereich im Masterplan Mobilität mit untersucht werden.

Im Zusammenhang mit dem Umbau der Kreuzung A 560 / B 8 / L 333 Europaallee / Wingenshof werden die Lise-Meitner-Straße und Blankenberger Straße einen Großteil des Umleitungsverkehrs aufnehmen müssen. Der Straßenendausbau kann erst nach Fertigstellung des Kreuzungsumbaus vorgenommen werden.

Hennef (Sieg), den 02.11.2021
In Vertretung


Michael Walter
Erster Beigeordneter

E: 4.06.21

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Fraktion „Die Unabhängigen“ im Rat
der Stadt Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Hennef, den 02.06.2021

Antrag: Verkehrssicherheit Blankenberger Straße / Lise-Meitner-Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der Fraktionen von CDU, FDP und Unabhängigen bitten wir Sie, den nachfolgenden Antrag an den Rat der Stadt Hennef zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

1. Der Verkehr auf der Lise-Meitner-Straße ab Kreuzung Conrad-Röntgen-Straße im weiteren Verlauf die Blankenberger Str. bis Höhe Astrid-Lindgen-Straße wird baulich oder durch Geschwindigkeitsbeschränkung deutlich entschleunigt. (Rote Markierung bei angehängtem Bild.)
2. An den beiden lila gekennzeichneten Stellen werden Fußgängerüberwege eingerichtet.
3. Entlang der Lise-Meitner-Straße und Blankenberger Str. bis Einfahrt Bodenstraße wird die bisher ungeordnete Parksituation überprüft und durch Kennzeichnung von Parkflächen geordnet. (Gelbe Markierung bei angehängtem Bild.)

Begründung:

Die Ratsmitglieder werden von den Anwohnern regelmäßig auf die Situation hingewiesen und fragen nach entsprechenden Änderungen. Im Folgenden hierzu die Begründungen:

- 1) Aktuell liegt auf diesem Verkehrsstück die Höchstgeschwindigkeit bei den innerorts zulässigen 50 km/h. Zumindest gefühlt werden diese regelmäßig deutlich überschritten. Neben dem

Wohngebiet „Hossenberg“ und dem Wohngebiet „Siegbogen“ ist nun das Lise-Meitner-Quartier entstanden. In diesem wohnen zusätzlich sehr viele junge Familien mit Kindern. Diese müssen auf dem Weg zur Schule / Kita in den Siegbogen und oder zur Gesamtschule Hennef West die Straße queren. Darüber hinaus wechseln Kinder regelmäßig die Straßenseite, wenn diese zu anderen Kindern in das benachbarte Wohngebiet wollen. Der Straßenwechsel zwischen parkenden Autos bei einer Geschwindigkeit von min. 50 km/h beinhaltet aus unserer Sicht eine nicht mehr zu vertretende, latente Gefahr. Den daraus resultierenden, möglichen Schadenseintritt müssen wir mit allem Nachdruck verhindern. Lieber agieren als später nach einem Unfall, der sicher nur eine Frage der Zeit ist, reagieren zu müssen. Grundsätzlich müsste die Straße gar nicht von Durchgangsverkehr genutzt werden, da die BAB 560 eine geeignetere Alternative darstellt. Wenn jedoch die Strecke für den Durchgangsverkehr offen bleiben muss/soll, dann aber bitte deutlich in der Geschwindigkeit reduziert.

- 2) Aktuell gibt es auf diesem Teilstück 3 Querungshilfen. Eine Ampelschaltung gegenüber dem Haselweg sowie zwei „Fußgängerinseln“, verteilt jeweils auf die Blankenberger Straße und die Lise-Meitner-Straße. Durch zusätzliche Querungshilfen, bspw. jeweils einen weiteren Fußgängerüberweg aus beiden Straßen, kann dem Sicherheitsaspekt zusätzlich nachgekommen werden.
- 3) Einem ehemaligen Antrag unserer Fraktion folgend wurden Absperrpfosten entlang der Blankenberger Straße aufgestellt. Leider hat sich die Parksituation hiernach deutlich verschlechtert. Rund um das Lise-Meitner-Quartier parken eine erhebliche Anzahl an Autos auf der Blankenberger Straße sowie auf der Lise-Meitner-Straße, was aktuell zwar auf der Lise-Meitner-Straße ein wenig zur Verkehrsberuhigung führt, aber auf der anderen Seite regelmäßig ein Verkehrschaos auslöst.

An einem möglichen Ortstermin zur Erläuterung der Situation würden wir uns gerne jederzeit beteiligen.



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,
Zivil- und Bevölkerungsschutz
Vorl.Nr.: V/2021/3135
Datum: 02.11.2021

TOP: 1.4
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	18.11.2021	öffentlich

Tagesordnung

Verkehrssituation Söven, Zur Lüppich
Antrag CDU, FDP, Die Unabhängigen vom 16.06.2021

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Es wurde eine Prüfung beantragt, in der Straße „Zur Lüppich“ eine verkehrsberuhigte Zone im Sinne des Verkehrszeichens 325 StVO und / oder ein Durchfahrtsverbot / Anlieger frei sowie ggf. durch Aufstellung von Hindernissen oder Einrichtung von alternierend angelegten Parkflächen eine Verkehrsberuhigung vorzunehmen.

Die Straße „Zur Lüppich“ liegt innerhalb einer Tempo 30-Zone und verbindet die Straßen „Steinenkreuz“ und „Felderhauser Straße“. Die Straße ist ca. 148 m lang, davon sind etwa 50 m nur einseitig bebaut, auf der nicht bebauten Seite ist ein freies Feld. Die Straßenbreite liegt überwiegend bei ca. 4,50 m, d.h. es gilt ein gesetzliches Parkverbot.

Die privaten Grundstücke grenzen unmittelbar an die Fahrbahnkante, es gibt keine Gehwege. Alle Verkehrsteilnehmer müssen sich in dieser Straße den vorhandenen Verkehrsraum unter gegenseitiger Rücksichtnahme miteinander teilen. Ein Spielen auf der Fahrbahn ist nicht zulässig, hier obliegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

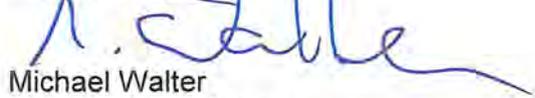
Die geringe Straßenbreite lässt weder die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone im Sinne des Z 325 StVO noch das Aufstellen von verkehrsberuhigenden Elementen oder alternierenden Parkflächen zu. Es gibt keine Rechtfertigung, einzelne Straßen innerhalb der Tempo 30-Zone mit Durchfahrtsverboten zu privilegieren. Das Verkehrsaufkommen soll sich innerhalb der Zone sinnvoll verteilen.

Nach derzeitiger Rechtslage der StVO sind innerhalb von Tempo 30-Zonen keine baulichen Verkehrsberuhigungselemente mehr gefordert. Der Ordnungsgeber sieht den einzelnen Verkehrsteilnehmer in der Verantwortung, dieser muss abseits von Vorfahrtstraßen damit rechnen, dass er sich in einer Tempo 30-Zone bewegt und sein Fahrverhalten entsprechend einrichten.

Im Ergebnis besteht kein Handlungsbedarf für weitere Maßnahmen, die über die Regeln innerhalb der bestehenden Tempo 30-Zone hinausgehen.

Hennef (Sieg), den 02.11.2021

In Vertretung



Michael Walter
Erster Beigeordneter

Bürgermeister der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Fraktion „Die Unabhängigen“ im Rat
der Stadt Hennef

Hennef, den 16.06.2021 / Schu

Antrag: 2021-055 g Verkehrsberuhigung in Söven – „Zur Lüppich“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie, namens der CDU Fraktion, der FDP Fraktion und der Fraktion der Unabhängigen, nachfolgende Antrag an den zuständigen Ausschuss weiterzuleiten:

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, in der Straße „Zur Lüppich“ in Hennef-Söven eine Geschwindigkeitsüberprüfung in einem repräsentativen Zeitraum durchzuführen und in diesem Zuge Daten zu gewinnen, die eine Bewertung zur Nutzung/verkehrlichen Belastung ermöglicht.

Ziel muss es sein, dass die Straße im Wesentlichen nur von den Anwohnern genutzt wird.

Daher wird gebeten, bereits jetzt Vorschläge zu erarbeiten, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Als mögliche Alternativen bitten wir insbesondere die Einrichtung einer Spielstraße (Verkehrszeichen 325.1) ggf. in Verbindung mit dem Verkehrszeichen 250 (Durchfahrt verboten) und dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ zu prüfen.

Darüber hinaus bitten wir – sofern die Messergebnisse entsprechend ausfallen - zu prüfen, ob und wie durch Aufstellen von Hindernissen (Straßenmöblierung) oder vorgegebenes alternierendes Parken der Verkehr so gelenkt/beeinflusst werden kann, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h mit hoher Wahrscheinlichkeit eingehalten wird.

Begründung:

Die Straße „Zur Lüppich“ ist sehr eng. In der Beobachtung der Anlieger wird hier aber viel zu schnell gefahren. Dadurch kommt es regelmäßig zu verbalen Auseinandersetzungen mit den Anwohnern, wenn Fahrzeugführer auf ihre unangepasste Geschwindigkeit hingewiesen werden. Aufgestellte „Vorsicht spielende Kinder“-Schilder werden geflissentlich ignoriert. Auch der Umstand das hier 6 kleine Kinder wohnen beunruhigt die Anwohner.

Ziel muss es sein, durch geeignete verkehrsordnende Maßnahmen diese Gefahrenquelle auszuschalten.

Hier sind alle Maßnahmen einzuleiten, um auch in diesen Zeiten die Verkehrssicherheit – insbesondere für die Kinder – zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ralf Offergeld

Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion

gez.

Michael Marx

Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion

gez.

Norbert Meinerzhagen

Fraktionsvorsitzender
Fraktion „Die Unabhängigen“

gez.

Wolfgang Neuhöfer

Ratsmitglied
CDU-Fraktion

gez.

Claudia Jung

Sachkundige Bürgerin
CDU-Fraktion

gez.

Swen Schubert

Sachkundiger Bürger
CDU-Fraktion



Söven

Steinleiser Straße

Felderhauser Straße

Zur Lüppich

Dreieck

Steinenkreuz

Am Telegraph





Oberplenser Str.

Dreieck

Zur Lippich

Steinenkreuz

Felderhauser Str.

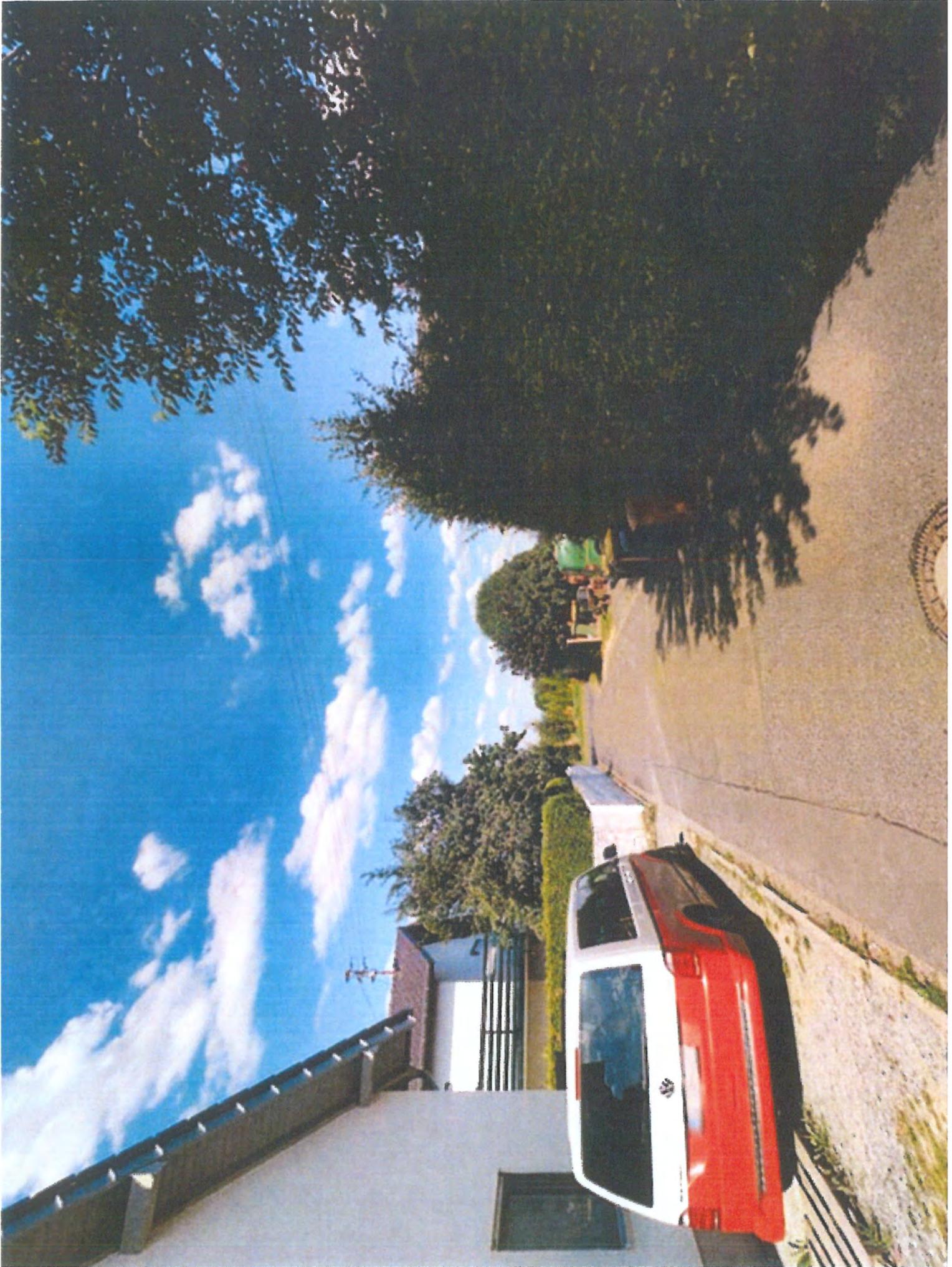
Am Telegraph





























Beschlussvorlage

Amt: Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,
Zivil- und Bevölkerungsschutz
Vorl.Nr.: V/2021/3167
Datum: 02.11.2021

TOP-1.5
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	18.11.2021	öffentlich

Tagesordnung

Verkehrsberuhigung Wippenhohner Straße
Antrag CDU, FDP, Die Unabhängigen vom 18.01.2021

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die Beschilderung „30 km/h“ wird mit Beendigung der Umleitungen nach Freigabe der noch gesperrten L 331 entfernt.

Begründung

Der Antrag wurde bereits in der Sitzung des Mobilitätsausschusses am 04.03.2021 behandelt. Mit Beschlussnummer 28 wurde die Verwaltung beauftragt für den Übergang - bis bauliche Maßnahmen erfolgt sind - streckenbezogen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken.

Eine entsprechende Beschilderung wurde – auch wegen der Umleitung im Zusammenhang mit der Sperrung der L 331 – aufgestellt. Inzwischen sind mehrere Geschwindigkeitsmessungen erfolgt, die allerdings belegen, dass die Verkehrszeichen keinerlei Beachtung durch die Verkehrsteilnehmer finden. Die Mehrheit der Verkehrsteilnehmer fährt eine dem Bau und Betrieb der Straße nach angemessene Geschwindigkeit, die auch der innerorts zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h entspricht.

Bei der Wippenhohner Straße handelt es sich um eine Gemeindeverbindungsstraße, welche die Landesstraße L 125 mit den Ortschaften Wippenhohn und Söven bis zur L 331 verbindet. Der Ausbau der Straße (Bau und Betrieb) ist für eine Geschwindigkeit von 50 km/h ausgelegt.

Die Kreispolizeibehörde beanstandet, dass es für die Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit keine verkehrsrechtlich relevanten Ursachen gibt, die ein solches Handeln begründet und rechtfertigt.

Ein Grund zur Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung wäre eine bestehende Gefahrenlage, die sich durch vorzufindende Verkehrsunfälle mit der Ursache z.B. nicht angepasste Geschwindigkeit begründen ließe. Die Unfalllage ist im fraglichen Bereich aber unauffällig. Demnach liegt hier keine Gefahrenlage vor, welche das Aufstellen der Verkehrszeichen „Streckenbegrenzung 30 km/h“ rechtfertigen kann.

Um ein Vertrauen der Anwohner in eine verkehrliche Regelung nicht zu gefährden, wird die Aufhebung der 30 – Regelung zum Zeitpunkt der Beendigung der Umleitungsstrecke dringend empfohlen.

Hennef (Sieg), den 02.11.2021

In Vertretung



Michael Walter
Erster Beigeordneter

Bürgermeister der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Fraktion „Die Unabhängigen“ im Rat
der Stadt Hennef

Hennef, den 18.01.2021

Antrag: Verkehrsberuhigung Wippenhohner Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie, namens der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion „Die Unabhängigen“ den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss der Stadt Hennef zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Verwaltung wird gebeten, das Teilstück der Wippenhohner Straße zwischen L 125 und dem Ortsgang bis zum endgültigen Ausbau des Hochwasserschutzes am Limbachsgraben und der geplanten Kanalisierungsmaßnahmen verkehrstechnisch so zu beruhigen, dass eine offensichtliche Gefahrenstelle entschärft wird.

Mögliche Maßnahmen sind

- die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und
- die Erweiterung der Zone 30 (Blocksberg/Auf dem Limerich) über die Wippenhohner Straße hinaus.

Begründung:

Im angesprochenen Bereich liegt eine geschlossene Bebauung vor. Die bereits eingebauten Fahrbahnverengungen reichen nicht aus, sondern verleiten zum temporeichen Slalomfahren.

Die am nördlichen Ende des betreffenden Straßenabschnittes angelegte Querungshilfe ist auf Grund der Bebauung und Straßenführung nur spät einsehbar. Die Querungshilfe ist Teil des bevorzugten Schulwegs für Schülerinnen und Schüler, die mit dem Rad aus der Geisbach und Edgothen zur Gesamtschule Hennef West und dem Gymnasium fahren.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h würde sowohl im Verlauf der Wippenhohner Straße als auch im Eingangsbereich zur L 125 für den Radverkehr mehr Sicherheit bringen.

Der Verweis, dass es hier bisher nicht zu nennenswerten Unfällen gekommen ist, kann nach unserer Meinung nicht als verhinderndes Argument aufgeführt werden.



Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Markus Kania
Ratsmitglied

Gez.
Swen Schubert
Sachkundiger Bürger

Gez.
Ralf Offergeld
*Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion*

Gez.
Michael Marx
*Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion*

Gez.
Günter Kania
Sachkundige Bürgerin

Gez.
Regina Osterhaus-Ehm
Sachkundige Bürgerin

Gez.
Norbert Meinerzhagen
*Fraktionsvorsitzender
Fraktion „Die Unabhängigen“*

Vergleichsmessungen Wippenhohner Straße:

Zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h

<u>Messzeitraum</u>	<u>Richtung</u>		<u>Kfz-Menge</u>	<u>v85</u>
28.01. – 03.02.2021	Wippenhohn L 125	Steigung	3.300	54 km/h
		Gefälle	3.058	53 km/h

Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h

<u>Messzeitraum</u>	<u>Richtung</u>		<u>Kfz-Menge</u>	<u>v85</u>
12.04. – 19.04.2021	Wippenhohn L 125	Steigung	4.380	51 km/h
		Gefälle	4.338	50 km/h
19.05. – 26.05.2021	Wippenhohn L 125	Steigung	4.614	47 km/h
		Gefälle	4.356	46 km/h
25.10. – 02.11.2021	Wippenhohn L 125	Steigung	12.944	49 km/h
		Gefälle	2.196	51 km/h



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,
Zivil- und Bevölkerungsschutz
Vorl.Nr.: V/2021/3165
Datum: 02.11.2021

TOP: 1.6

Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	18.11.2021	öffentlich

Tagesordnung

Schulwegsicherung im Finkenweg
Antrag CDU, FDP, Die Unabhängigen vom 08.09.2021

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die Angelegenheit soll im Masterplan Mobilität behandelt werden.

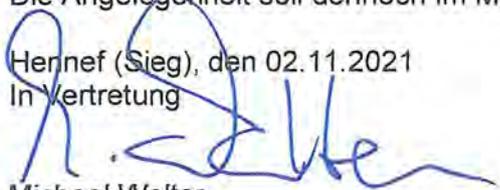
Begründung

Es wurde beantragt, im Bereich der Grundschule Finkenweg zwei Fußgängerüberwege anzulegen. Die Straße und die Schule liegen innerhalb einer Tempo 30-Zone. Es sind auf beiden Seiten der Straße Gehwege vorhanden. Die Örtlichkeit ist nicht unfallauffällig. Das Verkehrsaufkommen lässt in der Regel ausreichende Lücken für eine Fußgängerquerung zu.

Eine besondere Gefahrenlage, welche die allgemeinen Gefahren bei der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr erheblich übersteigt, ist objektiv nicht erkennbar. Innerhalb von Tempo 30-Zonen sind Fußgängerüberwege („Zebrastrreifen“) entbehrlich.

Die Angelegenheit soll dennoch im Masterplan Mobilität untersucht werden.

Hennef (Sieg), den 02.11.2021
In Vertretung


Michael Walter
Erster Beigeordneter

Idonien - Originale bei Radobüse



DIE UNABHÄNGIGEN
(Bürgerinnen und Bürger für Hennef) e.V.
www.unabhaengige-hennef.com

Bürgermeister der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

11. OKT. 2021

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Fraktion „Die Unabhängigen“ im Rat
der Stadt Hennef

Hennef, den 08. September 2021

Antrag: 2021 – 075 g Schulwegsicherung im Finkenweg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie, namens der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion „Die Unabhängigen“ den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss der Stadt Hennef zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Zur allgemeinen Schulwegsicherung beantragen wir die Einrichtung von zwei Fußgängerüberwegen im Finkenweg im Bereich des dortigen Lehrerparkplatzes sowie in Höhe des Kreuzungsbereichs zur Strasse „Siebengebirgsblick“.

Begründung:

Sowohl zum Unterrichtsbeginn, als auch zum Unterrichtsende kommt es in der Strasse „Finkenweg“ zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen. Um den Schulkindern, die den Schulweg zu Fuß beschreiten, eine sichere Überquerung der Strasse im Finkenweg zu gewährleisten, wird die Einrichtung eines Zebrastreifens an den oben benannten Abschnitten beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Claudia Dederich
Ratsmitglied
CDU-Fraktion

Gez.
Karl-Michael Büllsbach
Ratsmitglied
CDU-Fraktion

Gez.
Thomas Wallau
Ratsmitglied
CDU-Fraktion

Gez.
Gianluca Boehm
Sachkundiger Bürger

Gez.
Silvia Binot
Sachkundige Bürgerin

Gez.
Michael Marx
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion

Gez.
Norbert Meinerzhagen
Fraktionsvorsitzender
Fraktion „Die Unabhängigen“



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2021/3131
Datum: 21.10.2021

TOP: **1.7**
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	18.11.2021	öffentlich

Tagesordnung

Errichtung eines Schnellladeparks für Elektroautos in der Stadt Hennef,
Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion "Die Unabhängigen" vom
02.06.2021

Beschlussvorschlag

Die Errichtung eines Schnellladeparks wird im Rahmen des Arbeitspaketes E-Ladeinfrastruktur des Masterplans Mobilität geprüft.

Begründung

Der Themenkomplex E-Ladeinfrastruktur ist einer von insgesamt sechs Analyseschwerpunkten des Masterplans Mobilität.

Für konkrete Empfehlungen zum Ausbau einer E-Ladeinfrastruktur für den Kfz-Verkehr ist zunächst der Bedarf an Ladeinfrastruktur realistisch abzuschätzen. Der Bedarf an Ladeinfrastruktur orientiert sich dann an vorliegenden Expertenempfehlungen (Nationale Plattform Elektromobilität: Verhältnis von Ladepunkt zu Fahrzeug von 1:10 sowie 85 % der Ladevorgänge im privaten und 15 % im halböffentlichen bzw. im öffentlichen Raum und durch „Herunterbrechung“ der bundesweiten Zielsetzung (2030: sieben bis zehn Millionen Elektrofahrzeuge) auf die Stadt Hennef). Ein Abgleich zwischen heutigem Bestand an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur und dem ermittelten Bedarf zeigt den mengenmäßigen Ergänzungsbedarf.

Auf dieser Grundlage und mit weiteren Annahmen zur Aufbaustrategie der Ladeleistung (dezentral, Status Quo, aktivitätsbezogen, Lade-Hub) können dann im Weiteren die räumlichen Potenzialgebiete mit Hilfe des Planungswerkzeuges „StandortTOOL“ bestimmt werden. Im Ergebnis werden Potenzialgebiete in Form von Gebietskacheln (eingeteilt in neun Potenzialklassen) angezeigt, die als GIS-Export zur weiteren Bearbeitung heruntergeladen werden können. Im Rahmen der Feinkonzeption für die identifizierten Potenzialgebiete erfolgt dann die Standortsuche unter Berücksichtigung des verfügbaren Stromnetzes und der

stadtplanerischen Einordnung.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat am 01.10.2021 die im Antrag angeführte Ausschreibung für das sog. „Deutschlandnetz“ gestartet. Damit soll eine Grundversorgung mit Schnellladeinfrastruktur im Mittel- und Langstreckenverkehr sichergestellt werden. Auch im Rhein-Sieg-Kreis sind einige „Suchräume“ verortet. Für das Stadtgebiet von Hennef ist ein Suchraum der Größe L ausgewiesen, d.h. es soll ein Standort mit 12 Schnellladepunkten aufgebaut und betrieben werden.

Der vorliegende Antrag wird im Rahmen des Arbeitspaketes E-Ladeinfrastruktur bei der Aufstellung des Masterplans Mobilität mitgeprüft und berücksichtigt werden.

Hennef (Sieg), den 25.10.2021



Mario Dahm
Bürgermeister

Bürgermeister der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

E. 26. AUG. 2021

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Fraktion „Die Unabhängigen“ im Rat
der Stadt Hennef

Hennef, den 02.06.2021

Antrag: 2021-068 g - Errichtung eines Schnellladeparks für Elektroautos in der Stadt Hennef.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie, namens der CDU Fraktion, der FDP Fraktion und der Fraktion der Unabhängigen, nachfolgende Antrag an den zuständigen Ausschuss weiterzuleiten:

Wir beantragen, dass die Stadt Hennef Grundstücke in zentraler bzw. zentrumsnaher Stelle im Hennefer Stadtgebiet anbietet, um hier einen Tankstellen-ähnlichen Ladepark mit Überdachung und Zufahrten, auch für elektrische Nutzfahrzeuge, zu erwerben oder anzumieten. Dies sollten mindestens sechs Schnellladeplätze mit jeweils 200 kW Ladeleistung, in Summe also 1,2 Megawatt, sein.

Damit gewährleistet die Stadt Hennef, dass sie aus städtebaulichen Gründen frühzeitig Einfluss auf die Standortauswahl nehmen kann und damit aktiv auf die Verkehrswende einwirkt.

Dies erfolgt auch im Einklang mit den Anträgen der CDU Fraktion aus den Jahren 2018 und 2020 zu dieser Thematik, aus der die näheren Begründungen zu entnehmen sind.

Darüberhinaus wurde Hennef, im Rahmen eines Auswahlverfahrens des Bundesverkehrsministeriums als zukünftiger Standort für die Errichtung und den Betrieb des sogenannten Deutschland-Netzes ausgewählt, woraus sich noch einmal ein zusätzlicher Handlungsbedarf ergibt.



DIE UNABHÄNGIGEN
(Bürgerinnen und Bürger für Hennef) e.V.
www.unabhaengige-hennef.com

Mit freundlichen Grüßen,

Ralf Offergeld
(CDU Fraktionsvorsitzender)

Michael Marx
(FDP Fraktionsvorsitzender)

Norbert Meinerzhagen
(Fraktionsvorsitzender „Die
Unabhängigen“)

Swen Schubert
(Sprecher Mobilitätsausschuss)

Dirk Mikolajczak
(Sprecher Planungsausschuss)



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2021/3130
Datum: 21.10.2021

TOP: 1.8
Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	18.11.2021	öffentlich

Tagesordnung

Radpendlerroute für die Obergemeinde, Antrag der SPD-Fraktion vom 22.08.2021

Beschlussvorschlag

Der Antrag zur Optimierung der Fahrradroute von Hennef nach Westerhausen fließt in den anstehenden Prüfungs- und Optimierungsprozess des Radverkehrsnetzes im Rahmen des Masterplans Mobilität ein und wird mitgeprüft.

Begründung

Die vorgeschlagene Radpendlerroute ist überwiegend deckungsgleich mit einer bereits vorhandenen und beschilderten städtischen Route von Hennef nach Westerhausen, siehe Karte in der Anlage. Lediglich im nördlichsten Abschnitt weicht der vorliegende Routenvorschlag von der bereits beschilderten Route ab. Die vorhandene Route verläuft über die Bergstraße in den Zentralort, die im Antrag vorgeschlagene Route zweigt an der Einmündung der Straße Zur Lorenhöhe/Bergstraße ab und führt über die Straße Zur Lorenhöhe in den Zentralort.

Der Ausschuss für Mobilität hat am 23.06.2021 beschlossen den Auftrag für den Masterplan Mobilität an das Planungsbüro „BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH“ zu vergeben. Der Radverkehr ist ein wesentlicher Bestandteil des Masterplans. Das gesamte Radverkehrsnetz wird in diesem Zusammenhang überprüft und überarbeitet werden. Vom 7. September bis einschließlich 5. Oktober 2021 hat die Online-Befragung zum Masterplan stattgefunden. Es sind über 1.200 verortete Meldungen der Hennefer Bürger*innen eingegangen, 401 Mitteilungen betreffen den Radverkehr. Als nächster Schritt steht die Auswertung der eingegangenen Anregungen an.

Da es grundsätzlich bereits eine beschilderte Fahrradroute von Hennef nach Westerhausen gibt, wird vorgeschlagen, die im Antrag formulierten Optimierungsvorschläge in den anstehenden Prüfungs- und Optimierungsprozess des Radverkehrsnetzes im Rahmen des Masterplans Mobilität einfließen zu lassen und zu prüfen. Bezüglich der Radverkehrsführung in Söven wird auf eine separate Verwaltungsvorlage (V/2021/3132) zum Fußgängerüberweg

Söven auf der L 331 verwiesen, in der auch Aspekte der Radverkehrsführung in der Ortslage betrachtet werden.

Gemäß aktueller Auskunft des Rhein-Sieg-Kreises ist der Bau des Geh- und Radwegs an der K36 zwischen Kurscheid und Westerhausen im Kreishaushalt für 2023/24 eingeplant. Nach jetzigem Stand und vorbehaltlich des Eingangs des noch ausstehenden Förderbescheids, könnte ggf. im Frühjahr 2024 mit der Maßnahme begonnen werden.

Hennef (Sieg), den 02.11.2021



Mario Dahm
Bürgermeister



Fraktion im Rat
der Stadt Hennef

E: 3 1. AUG. 2021

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

Bürgermeister Mario Dahm
Ratsbüro
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Hennef, den 22.08.2021

Antrag: Radpendlerroute für die Obergemeinde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um die Beratung und Beschlussfassung zu folgendem Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, entlang des beigefügten Vorschlags eine Radpendlerroute zu entwickeln, die die Hennefer Obergemeinde mit dem Hennefer Zentrum verbindet.

Begründung:

Die Stadt Hennef hat sich endlich auf den Weg gemacht, an einer Verbesserung des Radwegenetzes zu arbeiten und in der letzten Sitzung des Ausschusses für Mobilität erste vielversprechende Ideen für Radpendlerrouten vorgestellt. Diesen Vorschlägen möchten wir einen weiteren Vorschlag zur Anbindung der Obergemeinde an das Hennefer Zentrum hinzufügen.

Die vorgeschlagene Route verläuft auf teils bereits existierenden Radwegen und wird ergänzt durch bereits existierende Straßen, die für die Nutzung als Radpendlerrouten ggfs. zu Fahrradstraßen (oder vergleichbar: Tempo 30, Anlieger frei etc.) umfunktioniert werden könnten. Investitionen in eine Befestigung von Streckenabschnitten entfallen aus diesem Grund, sodass sich die Route unabhängig von Hausmitteln realisieren ließe.

Die Pendlerroute startet in Westerhausen und kann nach der angekündigten Realisierung eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße 36 bis Kurscheid verlängert werden. Entlang der L331 und in der Ortslage Söven können die bestehenden Wege genutzt werden. Hier müsste ggfs. die Situation an der Kreuzung Sövenener Straße / Oberpleiser Straße betrachtet werden. Ab Rott kann die Straße „Zur Geistingen Mark“ genutzt werden, die dem Durchgangsverkehr im Sinne der Radfahrer*innen entzogen werden sollte. Ab dem Ortseingang Geistingen bietet sich die Straße „Zur Lorenzhöhe“ zur Weiterführung der Pendlerroute an, die an dieser Stelle nur von direkten Anwohner*innen befahren werden muss. Eine schnelle und möglichst sichere Verbindung bis zum Bahnhof müsste von dort ausgehend entwickelt und beschildert werden. Gegebenenfalls könnte auch eine Integration von Dambroich in die Radpendlerroute entwickelt werden.

Der Entwurf für eine Radpendlerroute ist als Karte beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Hanna Nora Meyer
(Fraktionsvorsitzende)

Oliver Brock
(Sachkundiger Bürger)

Fraktionsvorsitzende:
Hanna Nora Meyer
Stoßdorfer Str. 4 B
Tel : 0162 7486166

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Fraktionsbüro:
Rathaus der Stadt Hennef
Rathausturm Zimmer 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2021/3140
Datum: 26.10.2021

TOP: 49
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	18.11.2021	öffentlich

Tagesordnung

Radpendlerrouten in Hennef, Beschluss des Ausschusses für Mobilität vom 23.06.2021

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren für die Realisierung einer Radpendlerroute über Allner nach Happerschoß einzuleiten mit dem Ziel der Herstellung einer vollflächigen Asphaltierung mit einer 12 cm starken bituminösen Tragdeckschicht.

Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, Gespräche mit dem Rhein-Sieg-Kreis zu führen, mit dem Ziel einer bituminösen Befestigung des vorhandenen Wirtschaftsweges im Bereich Theishohn, ab dem Abzweig südlich von Theishohn bis zur Einmündung auf den Hohner Weg.

Begründung

Die Beschlussfassung zu diesem Themenkomplex aus dem Ausschuss für Mobilität vom 23.06.2021 ist in der Anlage abgedruckt. Bezüglich der zugehörigen Anträge wird auf die Einladung zum Ausschuss für Mobilität vom 23.06.2021 verwiesen.

Der Abstimmungstermin mit der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) des Rhein-Sieg-Kreises hat am 23.09.2021 stattgefunden.

Radpendlerroute/Radwege nach Happerschoß

Route über Allner nach Happerschoß

Im Hinblick auf den Wunsch der Stadt Hennef die Route für den Alltagsverkehr der Radfahrer zu ertüchtigen und somit den angestrebten Klimaschutz durch eine Förderung der Verkehrswende zu unterstützen, ist aus Sicht der ULB nachvollziehbar. Ein öffentliches Interesse an der Verbindung kann durch die Stadt Hennef dargestellt und begründet werden. Aufgrund der Gefällesituation ist auch der Wunsch nach einem höheren Ausbaustandard begründbar. Aus Sicht des Naturschutzes ist eine wassergebundene Decke zu bevorzugen. Welche Alternativen zur Ertüchtigung des Weges möglich sind, ist im weiteren Verfahren zu

klären. Auch die Alternative von bituminösen Fahrradspuren ist anderen Varianten gegenüberzustellen, um eine Abwägung treffen zu können.

Die Eingriffsregelung ist entsprechend der Kaskade Vermeidung, Minimierung, Ausgleich abzuarbeiten. D.h. zunächst ist darzulegen, ob der mit dem Vorhaben verfolgte Zweck nicht auf anderem Wege -mit geringeren Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes- zu erreichen ist. Zur Minimierung der Eingriffsfolgen sind dann die Bauausführung und Gestaltung des Vorhabens zu betrachten, um abschließend ggf. verbleibende Beeinträchtigungen durch Kompensationsmaßnahmen auszugleichen.

Es sollen dementsprechend auch alternative Befestigungsmöglichkeiten (wasserdurchlässig) und eine geringere Ausbaubreite (z.B. Ausbau als wassergebundene Decke mit mittig angelegter schmaler, bituminöser Fahrradspur) geprüft werden. Die Gründe, die aus Sicht der Stadt Hennef gegen eine geringere Ausbaubreite oder alternative Befestigungsformen sprechen, sind seitens der Stadt Hennef im weiteren Verfahren darzulegen und zu begründen.

Im Hinblick auf den Artenschutz ist das Vorkommen geschützter Arten im Umfeld der Maßnahme zu klären. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sollte die Bauausführung in der vegetationsarmen Zeit, vorzugsweise den Wintermonaten, durchgeführt werden.

Eine Beleuchtung von Radwegen in der Landschaft wird aus naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Gründen seitens der ULB abgelehnt.

Seitens des Fachbereichs Tiefbau wurde eine erste grobe Kostenabschätzung für diese Route durchgeführt. Favorisiert wird aus Sicht der Verwaltung -im Hinblick auf Haltbarkeit, Herstellungsaufwand/-kosten, Unterhaltungsaufwand und der guten Fahreigenschaften für Radfahrer in Steillage (bergab bremsen), die vollflächige Asphaltierung der Route in voller Breite (ca. 3,05m) mit einer 12 cm starken Tragdeckschicht. Die Kosten hierfür werden auf rund 220.000€ brutto geschätzt. Wie bereits in der letzten Sitzung dargestellt, ist die Ertüchtigung von Wirtschaftswegen für den Radverkehr aktuell nicht förderfähig.

Route über Bröl nach Happerschoß (Rennesberg)

Die als zweites betrachtete Route von Happerschoß über den Rennesberg nach Bröl ist in weiten Teilen zumindest stellenweise bituminös befestigt. Es sind jedoch umfangreiche Schäden und Lücken in der bituminösen Oberfläche vorhanden. Im Rahmen der Unterhaltung können, gemäß Auskunft der ULB, Schäden an der vorhandenen Befestigung durch die Stadt Hennef behoben werden. Für die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen ist keine Genehmigung durch die ULB erforderlich. Insgesamt wird die Strecke aber aufgrund ihrer Umwegigkeit und Länge und auch aufgrund der ungesicherten Querung in Bröl/B 478 im ULB Termin als nicht geeignet für den Zweck „Radpendlerroute im Alltagsverkehr“ angesehen.

Die Kosten für die bituminöse Erneuerung/Instandsetzung der Route (ca. 2 km Länge, ca. 2,50 m Breite) wurden grob abgeschätzt und belaufen sich auf rund 300.000€ brutto. Unterhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen auf Wirtschaftswegen sind aktuell nicht förderfähig.

Route/einseitiger baulicher Geh- und Radweg entlang der Happerschoser Str. mit Anschluss an den Radweg entlang der B 478

Diese Route wurde im ULB Termin nicht aufgegriffen, da zunächst eine grobe Kostenschätzung für die Anlage eines separierten Geh- und Radwegs erstellt werden sollte, um zu entscheiden, ob eine Weiterverfolgung der Maßnahme unter wirtschaftlichen Aspekten überhaupt in Betracht kommt. Die grobe Kostenschätzung wird spätestens zur Sitzung nachgereicht. Eine Realisierung der Maßnahme wäre in jedem Fall mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft im Außenbereich verbunden und daher genehmigungspflichtig.

Radpendleroute/Radweg nach Uckerath, Bereich Theishohn/B8

Die vorgeschlagene nordwestliche Verbindung unmittelbar von Theishohn zur B8 ist nicht genehmigungsfähig, da sie einen „Geschützten Landschaftsbestandteil“ betrifft (2.4.2-5 Raine bei Theishohn; LP9).

Der süd-östlich liegende potentielle Verbindungsweg ist lediglich im ersten Teilstück in

wassergebundener Decke hergestellt (Abzweig von Stadtstraße südlich von Theishohn in südliche Richtung), das anschließende Teilstück, die Verbindung/der Stich in nördliche Richtung zur B8, ist im Bestand nahezu nicht vorhanden (Wiesenweg) und auch nicht in wassergebundener Decke hergestellt. Zudem ist dort eine nicht unerhebliche Steigung in Richtung B8 zu überwinden.

Eine derartige Maßnahme im Außenbereich (kein LSG Bereich) bedarf der Genehmigung durch die Stadt Hennef im Benehmen mit der ULB. Da u.a. eine alternative Wegeführung vorhanden ist (siehe nächster Abschnitt) ist diese Variante mit hohen planerischen Hürden versehen.

Alternativ wurde der vorhandene Wirtschaftsweg ab dem Abzweig südlich von Theishohn bis zur Einmündung auf den Hohner Weg betrachtet (siehe Karte).

Da diese Strecke gefällearm ist, wird seitens der ULB keine Notwendigkeit einer bituminösen Befestigung gesehen. Im Zuge der Unterhaltung könnte der Weg im Bestand optimiert werden, d.h. die vorhandene wassergebundene Decke ertüchtigt/verbessert werden (kein Ausbau in eine höhere Ausbaustufe). Für die Durchführung einer Unterhaltungsmaßnahme ist kein Genehmigungsverfahren erforderlich.

Trotz der geäußerten Bedenken hält die Stadtverwaltung eine bituminöse Deckschicht für notwendig, um einen qualitativen Mindeststandard für eine Radpendlerroute bieten zu können. Es wird daher vorgeschlagen, noch einmal in einen Austausch zur Notwendigkeit attraktiver Radwegeverbindungen mit der ULB zu treten. Ein Votum des Mobilitätsausschusses würde in diesen Austausch mit einbezogen werden.

Andernfalls bliebe nur die genehmigungsfreie Optimierung des vorhandenen Weges als wassergebundene Decke. Hierfür würden die Kosten bei rund 65.000 € brutto liegen.

Der ADFC Wunsch, eine neue Radverbindung entlang des Höhner Bachs zu realisieren und hierdurch die vorhandene städtische Radroute zu verkürzen, wurde ohne Ortsbesichtigung mündlich mit der ULB erörtert. Da bereits eine alternative Route für den Radverkehr vorhanden und beschildert ist, wird die bituminöse Befestigung dieser neuen Route als nicht notwendiger Eingriff im Außenbereich/Landschaftsschutzgebiet eingestuft. Davon unbenommen ist die Unterhaltung des Weges, d.h. die Ertüchtigung im Bestand unter Wahrung des Wegecharakters, d.h. als unbeleuchteter Weg in wassergebundener Decke.

Hennef (Sieg), den 04.11.2021

In Vertretung



Michael Walter
Erster Beigeordneter

Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Mobilität der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 folgenden Beschluss (Nr.36) gefasst:

1.4	Radpendlerrouten in Hennef, Sichere Pendleroute für RadfahrerInnen von Happerschoß nach Hennef, Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2021, Erstellung eines Fahrradwegs zwischen Happerschoß und Allner, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.03.2021, Vorschlag Heimatverein Happerschoß-Radweginitiative, Errichtung einer Radpendleroute Hennef-Uckerath, Bürgerantrag des ADFC vom 22.03.2020, Beantragung von Fördermittel zur Umsetzung von Radpendlerrouten, Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 06.05.2021	36
-----	--	----

Einleitend teilte Herr Bürgermeister Dahm mit, dass in der Schaffung von Radpendlerrouten häufig Schwierigkeiten auftreten. Sofern es sich um klassifizierte Straßen handelt, haben diese andere Eigentümer, deren Zustimmung vorliegen müsse. Hinzu kämen Konflikte mit landschafts- und naturschutzrechtlichen Belangen in entsprechenden Gebieten und Nutzungskonflikte bei landwirtschaftlicher Nutzung (z. B. von Wirtschaftswegen). Unter Berücksichtigung dieser Problematiken müssten bestehende Alltagsrouten genutzt und Querverbindungen geschaffen werden.

Im Zuge der sich anschließenden Diskussion wurden Vor- und Nachteile (z. B. Befestigung von Oberflächen, Steigungen, Querungsmöglichkeiten) möglicher Routen ausgetauscht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ertüchtigung der Route von Hennef über Allner nach Happerschoß weiter zu verfolgen und mit der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) zu erörtern.

Parallel hierzu wird die Verwaltung beauftragt, die Anlage eines einseitigen, baulich separierten Geh- und Radwegs entlang der Happerschosser Straße zu prüfen und eine grobe Kostenabschätzung für beide Routen durchzuführen.

Zu der Route entlang der Happerschosser Straße ist die Strecke über den Rennesberg zu prüfen und eine grobe Kostenschätzung durchzuführen.

Im Bereich Uckerath wird die Verwaltung beauftragt, die Herstellung eines Verbindungswegs zwischen der vorhandenen städtischen Route und dem Geh- und Radweg entlang der B 8 im Bereich Theishohn zu prüfen, inkl. grober Kostenschätzung.

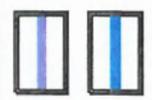
Über das Ergebnis der Prüfungen wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Mobilität berichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ausschnitt Radverkehrsnetz und Routenvorschläge Happerschoß



Legende:



Radnetz NRW



Heimatverein



CDU-Fraktion



städtisches Radnetz



Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen



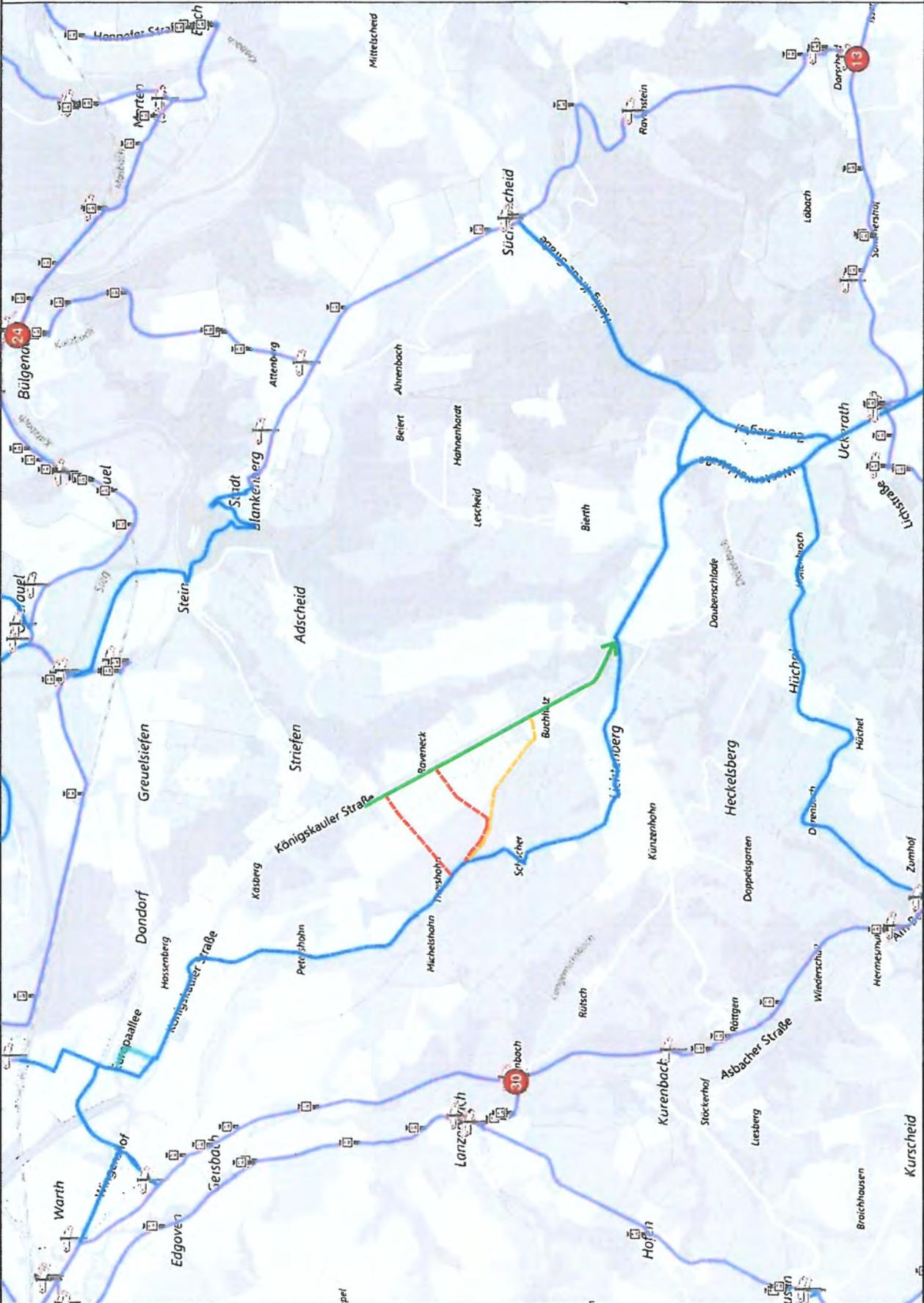
Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Amt für Stadtplanung
und -entwicklung

Stand: 02.06.2021 / Pauly

Ausschnitt Radverkehrsnetz und Routenvorschläge

Anschlussmöglichkeit an Geh-/Radweg B8



Legende:

-  Radnetz NRW
-  Geh- und Radweg B8

-  städtisches Radnetz
-  mögliche Verbindungswege



Vorzugsroute gem. Abstimmungstermin ULB



Hennef
am Südrhein
Amt für Stadtplanung
und -entwicklung

Stand: 29.10.2021 / Schmidt



Mitteilung

Amt: Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,
Zivil- und Bevölkerungsschutz
Vorl.Nr.: M/2021/0666
Datum: 03.11.2021

TOP: 3.1

Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	18.11.2021	öffentlich

Tagesordnung

Messergebnisse von Geschwindigkeitsmessungen 2021
Ergänzung zur Mitteilung vom 23.06.2021

Mitteilungstext

In Ergänzung zur Mitteilung der Messergebnisse vom 23.06.2021 sind in der Anlage weitere Messungen aus Seitenradargeräten und Anzeigetafeln aufgelistet.

Aufgeführt sind die Standorte der Messgeräte, die Stadtteile und ggf. Klassifizierung der Straße, der Einsatzzeitraum, die jeweilige Fahrtrichtung (sofern erfasst), die Gesamtzahl der Fahrzeuge, die örtlich geltende zulässige Höchstgeschwindigkeit sowie die ermittelte „v85“ – Geschwindigkeit.

Die Geschwindigkeit „v85“ ist die Höchstgeschwindigkeit, die von 85 % der erfassten Fahrzeuge nicht überschritten wird. Der „v85“-Wert zeigt das Geschwindigkeitsverhalten der Mehrheit der Verkehrsteilnehmer ab. Die „v85“ – Geschwindigkeit ist die wichtigste Bewertungsgröße zur Dokumentation des Fahrverhaltens, da sie das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau aufzeigt.

Hennef (Sieg), den 03.11.2021
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter

v85 = 85 % der Fahrzeuge fahren langsamer oder maximal diese Geschwindigkeit

Die Geschwindigkeit v85 ist die Höchstgeschwindigkeit, die von 85 Prozent aller Fahrzeuge nicht überschritten wird.
Die v85-Geschwindigkeit ist die wichtigste Bewertungsgröße zur Dokumentation des Fahrverhaltens, da sie das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau aufzeigt.

<u>Meß-Stellen</u>	<u>G Standort</u>	<u>Ort</u>	<u>K-L-B</u>	<u>von</u>	<u>bis</u>	<u>Richtung</u>	<u>Gesamt</u>	<u>zul. V max</u>	<u>V 85</u>
Annostraße	A 88	Happerschoß		19.04.2021	25.04.2021	Schule	4.073	30	43
Bergstraße	S 46	Geistingen		17.06.2021	24.06.2021	Schulstraße	5.970	30	44
Bergstraße	S 46	Geistingen		17.06.2021	24.06.2021	St.Michaelstraße	4.970	30	47
Bergstraße	A 40	Geistingen		03.09.2021	22.09.2021	Schulstraße	41.645	30	40
Bergische Straße	S 46	Heisterschoß	L 352	30.09.2021	07.10.2021	Happerschoß	12.932	50	60
Bergische Straße	S 46	Heisterschoß	L 352	30.09.2021	07.10.2021	Remschoß	11.938	50	59
Bonner Straße	A 130	Geistingen		23.03.2020	28.04.2020	Hs.Nr. 140	36.606	30	38
Bonner Straße	A 155	Geistingen		30.03.2020	28.04.2020	Hs.Nr. 151	43.532	30	33
Bonner Straße	A 130	Geistingen		28.04.2020	01.06.2020	Hs.Nr. 140	36.420	30	38
Bonner Straße	A 155	Geistingen		28.04.2020	15.05.2020	Hs.Nr. 151	21.142	30	33
Bonner Straße	A 110	Geistingen		19.04.2021	07.05.2021	Geislinger Sand	26.252	30	32
Bonner Straße	A 155	Geistingen		19.04.2021	07.05.2021	Schützenstr.	18.078	30	32
Bonner Straße	S 123	Geistingen		25.10.2021	02.11.2021	Geislinger Sand	6.727	30	35
Bonner Straße	S 123	Geistingen		25.10.2021	02.11.2021	Schützenstr.	5.912	30	35
Bonner Straße	S 167	Geistingen		25.10.2021	02.11.2021	Geislinger Sand	2.392	30	39
Bonner Straße	S 167	Geistingen		25.10.2021	02.11.2021	Schützenstr.	2.226	30	36
Eitorfer Straße	S 4 Ppl Katharinentor	Stadt Blankenberg	K 19	30.09.2021	07.10.2021	Zum Katharinentor	3.414	50	51
Eitorfer Straße	S 4 Ppl Katharinentor	Stadt Blankenberg	K 19	30.09.2021	07.10.2021	Süchterscheid	3.405	50	51
Eitorfer Straße	S 20 Auf dem Berg	Stadt Blankenberg	K 19	30.09.2021	07.10.2021	Zum Katharinentor	1.222	50	46
Eitorfer Straße	S 20 Auf dem Berg	Stadt Blankenberg	K 19	30.09.2021	07.10.2021	Süchterscheid	2.807	50	43
Jüchtstraße	S	Kümpel		18.06.2021	24.06.2021	Edgoven	10.238	30	42
Jüchtstraße	S	Kümpel		18.06.2021	24.06.2021	Söven	1.185	30	33
Jüchtstraße	A	Kümpel		03.09.2021	22.09.2021	Edgoven	29.000	30	37
Königswinterer Straße	S 2	Büllesbach	L 268	19.08.2021	25.08.2021	Uckerath	1.463	50	79
Königswinterer Straße	S 2	Büllesbach	L 268	19.08.2021	25.08.2021	Dahlhausen	1.941	50	71
Kreuzfeldstraße	S	Lanzenbach		04.02.2021	08.02.2021	Hofen	580	30	57
Kreuzfeldstraße	S	Lanzenbach		04.02.2021	08.02.2021	Talstraße	515	30	52
Kreuzfeldstraße	S	Lanzenbach		22.09.2021	29.09.2021	Hofen	2.534	30	56
Kreuzfeldstraße	S	Lanzenbach		22.09.2021	29.09.2021	Talstraße	1.681	30	52
L 125	S	Edgoven	L 125	22.09.2021	29.09.2021	LZA Edgovener Str.	15.339	70	78
L 125	S	Edgoven	L 125	22.09.2021	29.09.2021	Hennef	24.649	70	72
Lauthausener Straße	A Müschmühle	Allner	K 36	04.08.2021	12.08.2021	Lauthausen	11.810	50	61
Meiersheide	S	Warth		24.09.2021	28.09.2021	Schule	455	30	42
Meiersheide	S	Warth		24.09.2021	28.09.2021	Wingenshof	527	30	40
Oberpleiser Straße	S 22 / Haltestelle	Söven	L 331	18.08.2021	25.08.2021	Söven	10.143	50	63
Oberpleiser Straße	S 22 / Haltestelle	Söven	L 331	18.08.2021	25.08.2021	Westerhausen	7.744	50	69
Ölgartenstraße	A	Rott		03.09.2021	09.09.2021	K 40	2.653	30	43
Ölgartenstraße	A	Rott		09.09.2021	18.09.2021	K 40	4.143	30	42

v85 = 85 % der Fahrzeuge fahren langsamer oder maximal diese Geschwindigkeit

Die Geschwindigkeit v85 ist die Höchstgeschwindigkeit, die von 85 Prozent aller Fahrzeuge nicht überschritten wird.

Die v85-Geschwindigkeit ist die wichtigste Bewertungsgröße zur Dokumentation des Fahrverhaltens, da sie das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau aufzeigt.

<u>Meß-Stellen</u>	<u>G Standort</u>	<u>Ort</u>	<u>K-L-B</u>	<u>von</u>	<u>bis</u>	<u>Richtung</u>	<u>Gesamt</u>	<u>zul. V max</u>	<u>V 85</u>
Wellesberger Straße	S Kapelle	Wellesberg	L 268	18.08.2021	25.08.2021	Dahlhausen	9.595	50	64
Wellesberger Straße	S Kapelle	Wellesberg	L 268	18.08.2021	25.08.2021	KW-Sand	8.559	50	66
Wehrstraße	S 80 Schule	Geistingen		18.03.2021	25.03.2021	Am Helenenstift	3.040	30	40
Wehrstraße	S 80 Schule	Geistingen		18.03.2021	25.03.2021	Am Kuckuck	942	30	14
Westenwaldstraße	A Eisdielen	Uckerath	B 8	04.08.2021	09.08.2021	Altenkirchen	13.519	50	59
Wippenhohner Straße	S Am Steinkäulchen	Warth		28.01.2021	03.02.2021	L 125	3.058	50	53
Wippenhohner Straße	S Am Steinkäulchen	Warth		28.01.2021	03.02.2021	Wippenhohn	3.300	50	54
Wippenhohner Straße	S Am Steinkäulchen	Warth		12.04.2021	19.04.2021	L 125	4.338	30	50
Wippenhohner Straße	S Am Steinkäulchen	Warth		12.04.2021	19.04.2021	Wippenhohn	4.380	30	51
Wippenhohner Straße	S Am Steinkäulchen	Warth		19.05.2021	26.05.2021	L 125	4.356	30	46
Wippenhohner Straße	S Am Steinkäulchen	Warth		19.05.2021	26.05.2021	Wippenhohn	4.614	30	47
Wippenhohner Straße	S Am Steinkäulchen	Warth		25.10.2021	02.11.2021	L 125	2.196	30	51
Wippenhohner Straße	S Am Steinkäulchen	Warth		25.10.2021	02.11.2021	Wippenhohn	12.944	30	49

G = Geräteart. A = Anzeigtafel S = Seitenradargerät